



Vorlage	5292b
Titel	<b>Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Änderung; Bahninfrastrukturfonds, Beteiligung der Gemeinden (Leistungsüberprüfung 2016)</b>
KR-Sitzung	18. September 2017
Votum	Tumasch Mischol, als Fraktionssprecher der SVP

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Frau Volkswirtschaftsdirektorin  
Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte

Bei dieser Vorlage geht es um die Frage, mit welchem Betrag sich die Gemeinden an die Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds beteiligen sollen. Unserer Meinung nach müsste die Frage viel eher lauten, ob sich die Gemeinden überhaupt an diesen Kosten beteiligen müssen. Denn es geht hier nicht um die Erschliessung innerhalb des Kantons, wo auch die Gemeinden ein Wörtchen mitzureden haben, sondern es geht um den nationalen Fonds, welcher Betrieb, Unterhalt wie auch den Ausbau der Bahninfrastruktur schweizweit von Bern aus koordiniert. Da wäre es wohl durchaus denkbar, dass die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds ausschliesslich via Kanton finanziert werden könnte.

Nun, eine Beteiligung der Gemeinden an diesen 120 Millionen der kantonalen Einlage ist aber dennoch mehrheitlich unbestritten. Die Regierung spricht hier eben nicht von einer Belastung der Gemeinden, sondern verspricht ein Nullsummen-Spiel bei der Finanzierung der Bahninfrastruktur.

Die Gegenfinanzierung für die Gemeinden soll nämlich mehrheitlich mit der Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs erfolgen. Das heisst nichts anderes, als dass es der Autofahrer ist, der indirekt wesentlich den Bahninfrastrukturfonds speisen soll. Diese Steuererhöhung für 86'000 Steuerpflichtige in Form der Beschränkung des Pendlerabzugs soll rund 55 Millionen Franken einbringen. 26 Millionen gehen dabei an den Kanton, knapp 29 Millionen fliessen in die Kassen der Städte und Gemeinden. Für uns ist das ein nicht akzeptables Paradoxum, das Gegenteil einer verursachergerechten Steuerbelastung. Die Basis der SVP hat dies erkannt, weshalb sie eine klare NEIN-Parole für die Steuervorlage am kommenden Sonntag an der Urne beschlossen hat.

Die vorberatenden Kommissionen haben nun insofern gute Arbeit geleistet, als dass sie klar gesagt haben, dass die Städte und Gemeinden nicht mehr belastet werden sollen, als um den Betrag, den sie mit der Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs einnehmen. Sollte am kommenden Sonntag also die Steuererhöhung an der Urne durchkommen, ist der dadurch generierte Steuerertrag Massstab für die Belastung der Gemeinden. Aber auch diese Lösung ist nur bedingt befriedigend.

Die Berechnung der Einnahmen von total 55 Millionen Franken durch die Beschränkung des Pendlerabzugs ist eine Momentaufnahme basierend auf der Steuerperiode 2012. Veränderungen, die es seither seitens der Steuerpflichtigen gegeben hat, fliessen nicht ein. Das heisst Zu- und Wegzüge von Pendlern, der demographische Wandel oder aber auch ein anderes Pendlerverhalten aufgrund des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs werden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Und in Zukunft werden erst recht nicht aktuelle Gegebenheiten berücksichtigt. Sobald der Arbeitswegkostenabzug begrenzt ist, wird es keine Möglichkeiten mehr geben, effektive korrekte Zahlen zu ermitteln.



Und nun noch zum letzten Punkt. Die vorberatende Kommission war mehrheitlich der Ansicht, die Belastung der Gemeinden nach Einwohnerzahl zu verteilen und nicht wie es der regierungsrätliche Vorschlag vorgesehen hat, gemäss dem bewährten ZVV-Verteilschlüssel, der massgeblich die Erschliessungsqualität berücksichtigt. Dies ist aus verschiedener Sicht abzulehnen.

Zum einen entlastet diese Lösung vor allem die Stadt Zürich um einen Betrag von 7,7 Millionen Franken. Ein Betrag, mit dem die ländlichen Gemeinden zusätzlich belastet werden. Die Stadt soll hierbei also massiv bevorzugt werden.

Zum andern gibt es eine weitere versteckte Belastung der ländlichen Gemeinden, die nicht akzeptabel ist.

Im Personenverkehrsgesetz soll verankert werden, dass die Gemeinden sich im Rahmen von 34 %, das heisst mit rund 40 Millionen Franken, an die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds beteiligen sollen. Das heisst, zu den 28,6 Millionen Franken Steuereinnahmen durch die Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs, werden 11,5 Millionen Franken aus Sparmassnahmen beim ZVV dazugerechnet.

Eigentlich müssten diese Sparmassnahmen beim ZVV für die Gemeinden kostenneutral sein. Ist es aber nicht. Die Gemeinden werden mit diesen Sparmassnahmen via ZVV-Schlüssel entlastet, aber via BIF-Verteiler nach Einwohnerzahl wird ein anderer Betrag belastet. Das heisst auch hier wird die Stadt Zürich zusätzlich mit einem Betrag von rund 3 Millionen Franken entlastet und die Gemeinden entsprechend noch mehr belastet. Gerade auch diese Umverteilung aufgrund zweier verschiedener Verteilschlüssel finden wir schlichtweg falsch.

Ich komme zu Schluss:

- Die SVP unterstützt den Antrag der Finanzkommission, dass die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds im Rahmen von 34 % betragen soll.
- Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass sich die Beiträge der Gemeinden gemäss regierungsrätlichem Antrag nach § 27 Personenverkehrsgesetz bzw. nach ZVV-Schlüssel richten sollen und stellt entsprechend einen Minderheitsantrag.
- Alle weiteren Minderheitsanträge werden wir ablehnen.

- Es gilt das gesprochene Wort -